

Bürgermeisteramt Hilzingen

Landkreis Konstanz

G E M E I N D E R A T S V O R L A G E

zu TOP (5) der öffentlichen	Amt	Rechnungsamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	902 - Mö
Sitzung am: 05. Feb. 2013	Datum:	28.01.2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Einführung des neuen Haushaltsrechts (kommunale Doppik) bei der Gemeinde Hilzingen		

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Dieses Gesetz trat zum 01.01.2009 in Kraft und hatte zum Inhalt, dass alle Gemeinden in Baden-Württemberg bis Ende 2015, also spätestens zum 01.01.2016, auf das neue kommunale Haushaltsrecht, sprich die kommunale Doppik, umgestellt haben.

Im Koalitionsvertrag vom 09.05.2011 stellte die neue Landesregierung in Aussicht, den Kommunen bei der Führung ihrer Haushalte ein Wahlrecht zwischen den Rechnungssystemen der Kameralistik und der kommunalen Doppik einzuräumen. Diese Möglichkeit des Wahlrechts wurde vom Gemeindetag und der kommunalen Praxis, sprich einer sehr großen Zahl von Städten und Gemeinden, unterstützt (siehe beiliegende Gt-info vom 20.07.2012). Über eine Pressemitteilung vom 10.07.2012 der Grünen-Fraktion im Land wurden dann die Gemeinden davon in Kenntnis gesetzt, dass es kein Wahlrecht geben solle, sondern die Übergangsfrist um 4 Jahre verlängert werden soll. Der Inhalt dieser Mitteilung wurde mittlerweile bekräftigt. Dies bedeutet, dass zum 01.01.2020 alle Kommunen in Baden-Württemberg auf die kommunale Doppik umgestellt haben müssen. Auf Grund einer Evaluierung (Beurteilung, Bewertung) sollen die bisherigen doppelischen Regelungen weiterentwickelt und ein insbesondere für die kleineren Kommunen einfacheres, transparenteres und damit auch kostengünstigeres Haushaltsrecht gegossen werden.

Im Juli 2007 wurden bei der Jahrestagung des BKF Kreisverbandes Konstanz drei Arbeitsgruppen zur Umstellung aufs neue Haushaltsrecht gebildet und zwar die Arbeitsgruppen Vermögensbewertung, Kostenleistungsrechnung und Produktplan. Diese drei Arbeitskreise haben dann im Februar 2010 bei einer weiteren Tagung des BKF Kreisverbandes Konstanz ihre Ergebnisse vorgestellt.

Im Juli 2010 haben sich mehrere Gemeinden aus dem Umkreis für gemeinsame Schulungen im Hinblick auf die Einführung des neuen Haushaltsrechtes entschieden und dazu die Fa. Schülermann Consulting GmbH ausgesucht. Die Fa. Schülermann Consulting GmbH hatte auch beim Landkreis Konstanz die erforderlichen Schulungen zur Zufriedenheit der dortigen Landkreisverwaltung durchgeführt. Die Schulungen sollten vor Ort durchgeführt werden, was eine erhebliche Kostenersparnis bedeutet hätte.

Nach dem Versprechen im Koalitionsvertrag, ein Wahlrecht einzuführen, wurden die vorbereitenden Arbeiten in den Kreiskommunen auf Halde gelegt.

Neben dem Landkreis Konstanz haben mittlerweile die Stadt Konstanz und zum 01.01.2013 die Stadt Radolfzell und die Stadt Singen auf die kommunale Doppik umgestellt. Die Stadt Radolfzell und die Stadt Singen haben sich für die Schulungen zusammengetan und wurden vor Ort geschult. Die Stadt Stockach hatte ebenfalls eine zeitnahe Umstellung anvisiert, musste dieses Vorhaben allerdings aufgrund der personellen Ausstattung aufgeben. Eine Umfrage bei den umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass in den meisten Gemeinden derzeit als Umstellungszeitpunkt die Jahre 2016/2017 angedacht werden. Als Zeitfenster für die Umstellungsarbeiten wird von den Gemeinden, die bereits umgestellt haben, ein Zeitraum von 2-3 Jahren empfohlen. Die Stadt Radolfzell hatte 2 Mitarbeiter, die nur mit den Umstellungsarbeiten beschäftigt waren.

Auch die Gemeinde Hilzingen wird ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umstellen, allerdings wird es für sinnvoll erachtet, gemeinsam mit den anderen Dataplan-Gemeinden umzustellen. Dies führt zu einer Kostenersparnis, da gemeinsame Schulungen vor Ort günstiger sind. Von Vorteil ist auch die Austauschmöglichkeit mit anderen Dataplan-Gemeinden. Dataplan selbst kann die erforderlichen EDV-Einstellungen vor Ort bündeln und somit für die Gemeinden ebenfalls kostengünstiger arbeiten. Des Weiteren hoffen alle Gemeinden im Umkreis auf Änderungen, die insbesondere für die kleineren Kommunen, und hierzu zählen wir Hilzingen, von Vorteil sein könnten. Auch solche Änderungen können auf Dauer zur Kostenersparnis führen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das neue kommunale Haushaltsrecht zum gleichen Zeitpunkt wie die umliegenden Dataplan-Gemeinden einzuführen.

Dem Vorbericht beigelegt ist eine Abhandlung aus der Zeitschrift des Gemeindetages „Die Gemeinde“ vom 15. Januar 2013. Hierin sind auch Aussagen enthalten, wie viele Gemeinden von insgesamt 1.101 Gemeinden umgestellt haben.

Stauder, Rechnungsamtsleiterin

Metzler, Bürgermeister